Zur Errichtung einer Markthalle für den Osten der Stadt hat der Magistrat auf Vorschlag der zuständigen gemischten Deputation beschlossen, die Grundstücke Andreasstraße 56, Krautsstraße 48a und Grüner Weg 95 anzukaufen, welche einen zusammenhängenden Komplex bilden. Vom Grünen Weg aus wird der Zugang zu der Markthalle lediglich für Fußgänger hergestellt werden, während der Zugang von der Krautsstraße und Andreasstraße hauptsächlich dem Wagenverkehr dienen soll. Der Kaufpreis ist auf 95,000 Mark festgesetzt. Der Magistrat wird der Stadtverordneten-Versammlung eine hierauf bezügliche Vorlage zur Genehmigung zugehen lassen.

Ueber die plötzliche Erkrankung des Kämmerers Herrn Runge, von der wir bereits in der Abend-Ausgabe kurz berichteten, ist uns inzwischen noch folgende nähere Mittheilung zugegangen: Der Beginn der gestrigen Sitzung des Magistrats wurde leider durch einen recht betrübenden Zwischenfall unterbrochen, indem unsern verdienten Stadtkämmerer Runge plötzlich ein ernstes Unwohlsein befiel, welches das Herbeirufen eines Arztes erforderlich machte. Auf Anrathen des Dr. Elsner und Generalarzt Dr. Wasserfuhr wurde Herr Runge mittelst Droschke nach seiner Schmidstraße 8 belegenen Wohnung befördert. Wie wir hören, ist im Befinden des Stadtkämmerers glücklicher Weise eine Besserung eingetreten, doch steht zu befürchten, daß er zum Zweck seiner völligen Genesung einen längeren Urlaub bedürfen wird. Wer den unermüdlich thätigen Mann kennt, wird wissen, daß er nur nothgedrungen den Dienst längere Zeit aussetzen wird. In jedem Fall wünschen wir ihm von Herzen baldige und völlige Genesung. Für eine Vertretung in den Kämmereigeschäften ist sofort vom Oberbürgermeister gesorgt worden.

Kleine Notizen. Die Familie Lessing hierselbst hat von der städtischen Friedhofs-Kommission ein Terrain zur Anlegung eines stattlichen Familienbegräbnisses auf dem Berliner Friedhof in Friedrichsfelde angekauft. Es ist dies der dritte derartige Fall seit Eröffnung des Kommunal-Friedhofs. — Das Haus Friedrichstraße 104a (Ecke der Weidendammer Brücke) ist für den Preis von 750,000 Mark in den Besitz des bekannten Dr. Ebers übergegangen. — Dem Anstalts-Arzt des Friedrich-Wilhelms-Hospitals, Herrn Sanitätsrath Dr. Poppelauer, ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen worden. — Die Bäckermeister Heinrichschen Eheleute feiern am 1. Dezember das fünfzigjährige Wohnungsjubiläum beim Schlächter Scharpf, Jerusalemerstraße 12. — Der ungarische Graf Franz Georg Rhédey, ein hier in der Potsdamerstraße wohnhafter junger Techniker ist, wie wir auf Ersuchen konstatiren, nicht identisch mit dem sogenannten Grafen Otto Rhédey, dessen Abenteuer mit einer ungarischen Baronesse in letzter Zeit viel von sich reden gemacht haben. — Ein seltenes Jubiläum feiert in diesen Tagen der Abgeordnete Dr. Langerhans. Derselbe ist volle fünfundzwanzig Jahre hindurch Vorsitzender desselben Bezirksvereins gewesen. — In der Verwaltung des königlichen Marstalls ist eine neue Stelle, und zwar die von Marstall-Junkern, hinzugekommen, welche die Vorstufe zu den höheren Chargen bildet. Als Marstall-Junker ist der Lieutenant Graf v. Schimmelmann vorläufig zur Dienstleistung bei der Marstall-Verwaltung kommandirt worden.

Auf dem Tempelhofer Felde sind jetzt an den langen, dunklen Abenden die elektrischen Beleuchtungs-Versuche des Terrains wieder in vollem Gange. Es macht einen frappanten Eindruck, wenn der bleiche Lichtstrahl über das dunkle Feld dahinschießt. Das Licht soll die Umgegend auf zwei Meilen weit beleuchten. Nächtliche Ueberrumpelungen von Festungen werden künftighin kaum mehr möglich sein.

Auch Berlin hat jetzt seinen Pircher, und zwar gleich in zwei Exemplaren. Dieselben haben zwar nicht, wie ihr Wiener Kollege, in patriotischer Begeisterung einen hohen Thurm erklettert, um an dessen Spitze eine Fahne aufzupflanzen; sie haben vielmehr in ganz prosaischer Weise ihre Kletterkunst an dem auf dem Grundstück Thurmstraße 60 stehenden Fabrikschornstein erprobt, von dem die Feuerwehr am jüngsten Sonnabend mit dem scharfen Strahl der Dampfspritze die gefahrdrohenden lockeren Lagen von der Spitze „herabschoß". Die beiden Berliner Kletterkünstler sind die Schornsteinfeger Edmund Jaeckel und Richard Hochstetter, welche sich erboten hatten, die Krönung des 23 Meter hohen Schornsteins ohne Anwendung von Gerüsten wieder aufzumauern, was ihnen, wie vorweg bemerkt sei, auch glücklich gelungen ist. Von Innen kletterten sie das ohne Steigeisen aufgeführte Mauerwerk empor, zogen dann einen Netzriegel nach, den sie quer über die Schornsteinmündung legten. An diesen Riegel befestigten sie einen Flaschenzug, mit dessen Hilfe sie sodann die zum Bau erforderlichen Materialien emporwanden. In dieser Höhe legten sie, unter größter Gefahr für ihr Leben, zunächst drei neue Steinschichten kunstgerecht auf und brachten endlich auch noch den nöthigen „Wasserfall" an der Spitze an, d. h. diejenige Vorrichtung, durch welche das Einfallen des Regens und Schnees in die Schornsteinmündung abgehalten sind. Diese halsbrecherischen Arbeiten vollendete das kühne Schornsteinfegerpaar in drei Tagen — vom Montag bis einschließlich Mittwoch; 180 Mark waren der Lohn für diese außergewöhnliche Leistung.

Die bekannte lustige Blutegelgeschichte, in welcher das kranke Bäuerlein die ihm vom Arzt verordneten Blutegel braten ließ und verspeiste, ist jetzt durch eine andere ähnliche Geschichte übertrumpft, die ebenfalls aus München, aber diesmal nicht von den „Fliegenden Blättern", sondern von der Augsburger Postzeitung, als thatsächlich in der nächsten Umgebung der baierischen Hauptstadt passirt, mitgetheilt wird. Die Sache ist die: Zu einem Bader kommt ein Bäuerlein, das Hilfe heischt gegen ein mörderliches Zahnweh. Der Inhaber der chirurgischen Offizin empfiehlt Blutegel als das beste Heilmittel, rollt das blutsaugende Thierchen in Papier, kippt das Ende um und bringt den Kopf dem bäuerlichen Zahnfleische näher. Der Bauer fühlte keinen Biß, weshalb der Bader nachsah, wo denn der Blutegel hingerathen war. Entsetzen faßte den ländlichen Jünger Aeskulaps; denn nichts anderes konnte er glauben, als daß der Bauer den Blutegel verschluckt habe. Bald darauf schrie auch schon das Bäuerlein um Hilfe; er spürte es schon, wie der Blutegel anbiß und den Magen bearbeitete. Wie rasend rannte der Bader um die zwei Aerzte des Dorfes, die dem Blutegel mit Ricinusöl und Mandelmilch energisch auf den Leib rückten, indeß ohne Erfolg. Ganz verzweifelt forderte der Bader den Patienten auf, auf seine Kosten nach München zu einer ärztlichen Autorität zu fahren, und zwar rasch, denn der Bauer könnte ja sonst innerlich verbluten. Vorher aber untersuchte er den Bauer selbst noch einmal genau, und was fand er? Den durch das Hemd in die Magengegend gerutschten Blutegel, daher das fürchterliche Kneipen in der Magengegend. Das Bäuerlein hatte eben nicht gesagt, ob der Blutegel ihm innerlich oder äußerlich Schmerzen verursache.

Der „höchste" Blödsinn. Das Patentamt ist diejenige Behörde, welche mit dem größten Blödsinn behelligt wird. Seine Akten werden einmal eine Fundgrube für die Geschichte der fixen Ideen bilden. So lautet z. B. ein Patentgesuch auf „Verbrennung der Leichen im oder am Himmel, indem die Leichen durch Luftballons gehoben und in den Lüften durch Elektrizität verbrannt werden sollen."

Für die vielgenannte Heider'sche Erbschaft haben sich in Folge der Zeitungsnotizen bereits drei Reflektanten von gleich zweifelhafter Anwartschaft gemeldet. Der eine ist sogar auf seine Namensvetterschaft hin aus Kopenhagen hierher gekommen.

Durchbrechung der Zimmerstraße. Es scheint Hoffnung vorhanden zu sein, daß die Durchlegung der Zimmerstraße nach der Königgrätzerstraße bald in ein anderes Stadium tritt. Nach dem neuesten Militär-Etat sollen nämlich die Grundstücke Wilhelmstraße 82—85 angekauft und mit einem Neubau besetzt werden, dagegen soll das Grundstück Wilhelmstraße 101, in welchem jetzt die Militär-Medizinal- und die Remonte-Abtheilung untergebracht sind, veräußert werden. Der Verkehr zwischen dem Kriegsministerium und diesem Gebäude durch den Garten ist, wie der Frs. Ztg. geschrieben wird, einer der Hauptgründe, weswegen sich das Kriegsministerium bisher der Durchlegung der Zimmerstraße widersetzt hat. Wenn das Grundstück frei wird, kann der Verlängerung der Zimmerstraße ein sachlicher Grund nicht mehr entgegengestellt werden.

Zum L'Arronge-Jubiläum ist, so weit es sich um den kalligraphischen Schmuck der dargebrachten Adressen handelt, der Nestor der Berliner Schreibkünstler, der Hofkalligraph und akademische Künstler Ernst Schütze thätig gewesen. Von seiner Hand ist die prachtvolle Adresse der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger und eine humoristische Adresse geschrieben bezw. gezeichnet, welche eine Deputation angesehener Berliner verschiedener Berufszweige, als Mitglieder eines früheren Männer-Gesangvereins, ihrem ehemaligen Dirigenten L'Arronge überreicht hat. Die vier Titelblätter des Albums deutscher Bühnendichter hat Herr Schütze ebenfalls gezeichnet.

Im heutigen Inseratentheil befindet sich die Kandidatenliste der liberalen Partei für die Repräsentantenwahl der hiesigen jüdischen Gemeinde, auf die wir mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß das unterzeichnete „liberale Wahlkomitee" in keiner Beziehung zu anderen Komitees, weder zum „Central-Komitee" zur Vorbereitung der Repräsentanten-Wahl, noch zum „Ausschuß beider Komitees", steht.

Wo bleiben die Hingerichteten? Aus Gefälligkeitsrücksichten hatte der Magistrat im Frühjahr beschlossen, die Leiche des hingerichteten Mörders Schunicht auf dem Gemeindefriedhof in Friedrichsfelde aufzunehmen, weil der Verbrecherfriedhof des Zellengefängnisses in Moabit voll belegt und geschlossen ist. Als eine Requisition wegen Aufnahme der Leiche des Mörders Keller an den Magistrat gelangte, protestirte letzterer hiergegen beim Justizminister Dr. Friedberg in sehr bestimmter Weise. In Folge dessen ordnete bekanntlich der Justizchef die sofortige Beerdigung der Leiche Kellers auf dem Plötzenseeer Anstaltskirchhof an, außerdem hat der Justizminister unterm 19. d. Mts. dem Magistrat mitgetheilt, daß er Anordnung getroffen habe, in Folge deren die Stadt Berlin die Beerdigung der Leiche eines Hingerichteten nicht mehr zu bewirken haben wird. Es ist damit ein drohender Prozeß zwischen dem Justizfiskus und der Stadt durch das wie immer wohlwollende Entgegenkommen des Ministers Dr. Friedberg gegenüber dem Magistrat vermieden worden.

Schöne raus! — wie der Berliner zu sagen pflegt, sind die Bewohner des Städtchens Rotenburg in der Provinz Hannover. Wie uns nämlich ein Freund unseres Blattes zur Vervollständigung unserer Liste der „Oasen in der Steuerwüste" mittheilt, haben die Bewohner dieses als Schnellzugstation zwischen Bremen und Hamburg bekannten Ortes nicht blos keine städtischen Steuern zu zahlen, die dortigen Vollbürger erhalten vielmehr noch zur Zeit 30 Mark jährlich aus städtischen Mitteln zugezahlt. — Nicht minder günstig sind die Steuerverhältnisse des Städtchens Haltern im Regierungsbezirk Münster, denn auch dort haben die Einwohner keine Kommunalabgaben zu entrichten, während die nicht unbedeutenden überschüssigen Erträge aus der städtischen Forstverwaltung unter den staatssteuerzahlenden Bürgern zur Vertheilung gelangen. — Diesen lieblichen Steueridyllen müssen wir leider eine förmliche Kommunal-Steuerhölle gegenübersetzen. In unserer Nr. 590 haben wir der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß die Stadt Nordenburg im Kreise Gerdauen den höchsten Kommunalsteuerzuschlag in Ostpreußen mit 400 Prozent zu zahlen habe. Wir werden nun eines Besseren, oder richtiger gesagt, eines Schlimmeren belehrt. Die Bewohner der Stadt Insterburg haben nämlich nicht weniger als **433⅓ Prozent** zu entrichten.

In einem argen Dilemma befinden sich gegenwärtig die Sicherheitsbehörden gegenüber dem Maurer Finger, welcher bekanntlich in einem Anfalle von Delirium tremens seine Frau erschlagen und seinem kleinen Kinde eine tödtliche Verletzung beigebracht hat, an deren Folgen dasselbe später in der Charité gestorben ist. Daß Finger die grauenvolle That im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat, ist nach dem Gutachten der Gerichtsärzte zweifellos, und es kann daher auch keine Anklage gegen ihn erhoben werden. Nun entsteht jedoch die Frage, ob Finger in Freiheit gesetzt oder in einer Heilanstalt untergebracht werden soll. Für seine Entlassung spricht der Umstand, daß das Tobsuchtsstadium, in welchem er die unselige That beging, bei ihm längst vorübergegangen ist und er sich jetzt wieder in einem ganz zurechnungsfähigen Zustande befindet. Wird Finger entlassen, dann ist die Befürchtung vorhanden, daß er bei irgend einem Anlasse wieder in Tobsucht verfällt und gegen seine Umgebung gemeingefährliche Handlungen begeht. Zwar ist nicht jeder Gewohnheitstrinker gleich als gemeingefährlich zu betrachten; allein bei Finger ist dies nicht ohne Grund zu befürchten, weil er, wie festgestellt ist, an chronischer Alkoholvergiftung leidet, die schon einmal im Sommer in ein akutes Stadium ausartete und zur Zeit der That in Folge einer Erkrankung an Lungenentzündung bei ihm wieder zur Tobsucht führte. Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Finger bei irgend einer Erkrankung wieder das Delirium tremens bekommt und in diesem Zustande, wie früher, gemeingefährlich wird. „Dann sperre man ihn in ein Irrenhaus!" werden Viele sagen. Das geht indessen auch nicht, weil man doch einen vernünftigen Menschen — und das ist Finger jetzt — nicht ohne Weiteres für geisteskrank erklären kann. Wie man sieht, ist es in der That ein arges Dilemma, in welchem sich unsere Behörden diesem Falle gegenüber befinden, und man darf aus mehr als einer Hinsicht gespannt sein, in welchem Sinne die Entscheidung ausfallen wird. Bis dahin bleibt Finger, wie wir hören, in Moabit internirt.

Zur Affaire Schleinitz. Die Voruntersuchung gegen den Hauptmann a. D. Freiherrn v. Schleinitz wird, wie eine hiesige Korrespondenz mittheilt, so ungewöhnlich rasch gefördert, daß die Einleitung des förmlichen Verfahrens nahe bevorsteht. Die Affaire schwebt bei dem königlichen Korpsgericht des dritten Armeekorps und wird, unter Beistand des Ober- und Korpsauditeurs Plantier, vom kommandirenden General Grafen v. Wartensleben persönlich geleitet. Erwähnt sei noch, daß v. Schleinitz, ehe er nach London gegangen war, sich mit seiner Gattin einige Zeit still und unbehelligt in Paris aufgehalten hat. Durch seine Flucht hat der Angeklagte seine Position selbstverständlich bedeutend verschlimmert, denn seine Abwesenheit gab seinen Genossen günstige Gelegenheit, so Manches von sich abzuwälzen und dem Flüchtling zuzuschieben, was vielleicht gar nicht auf dessen Konto gehört. Bei dem militärgerichtlichen Verfahren wird sich übrigens, den Vorschriften gemäß, die Wirksamkeit des Vertheidigers (Rechtsanwalt Dr. Staub) im Wesentlichen auf schriftliche Ausführungen beschränken müssen.

Einbruch in eine Künstler-Garderobe. Während der Nacht zum Mittwoch ist in dem Maunschen Variété-Theater in Rixdorf die Damen-Garderobe von Dieben erbrochen worden, welche die sämmtlichen dort vorhandenen Kostüme im angeblichen Gesammtwerthe von 1000 Mark als gute Beute mitgenommen haben. Auf die Wiedererlangung des gestohlenen Gutes ist eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt.

Der vermißte Dr. Erkhoff, welcher in der Nacht zum 24. d. M. im geistesgestörten Zustande sich aus einem Hotel Unter den Linden entfernt hat und aus der engagirten Droschke entlaufen ist, ist nach einer der hiesigen Polizeibehörde zugegangenen Nachricht in Charlottenburg in seiner Wohnung wieder eingetroffen.

Aus dem Polizei-Bericht. Gegen Abend wurden in der Alexanderstraße der Arbeiter Schneider und in der Schönhauser Allee ein unbekannter etwa 20 Jahre alter Mann bewußtlos und augenscheinlich krank auf der Straße liegend vorgefunden und beide nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht. — Abends erschoß sich in einem Hotel in der Charlottenstraße ein junger Mann, wahrscheinlich wegen gänzlicher Mittellosigkeit. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Eine exemplarische Strafe. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I hatte sich gestern der Maurer Albert Julius Schwarz wegen Körperverletzung mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung zu verantworten. Der Angeklagte war im September d. J. auf dem Neubau Ohmgasse 5 beschäftigt, wo der Maurerpolier Kohn die Aufsicht führte. Am 29. September war wegen eines eingetretenen Mangels an Materialien ein kleiner Stillstand im Bau eingetreten, so daß sich Kohn genöthigt sah, die Arbeiter bis auf Weiteres zu entlassen. Es traf dann aber noch ein kleiner Posten von 4000 Mauersteinen ein, die eine Wiederaufnahme der Arbeit in beschränktem Maßstabe möglich machten. Es wurden deshalb am 30. September wieder so viel Arbeiter eingestellt, als dem vorhandenen Material entsprachen, und als der Angeklagte etwas verspätet auch seinerseits um Wiederbeschäftigung bat, mußte ihm der Polier Kohn eine abschlägige Antwort ertheilen. Die Unterredung zwischen den Beiden wickelte sich auf den Balken der vierten Etage ab, wobei der Angeklagte den Polier in drohender Weise beschimpfte. Auf die Aufforderung, das Grundstück zu verlassen, kroch Schwarz die vom vierten nach dem dritten Stock führende Leiter herunter, lauerte hier den ebenfalls heruntersteigenden Polier auf, gab ihm dann einen so heftigen Stoß, daß Kohn durch eine Lücke des Fußbodens aus dem dritten Stockwerk durch sämmtliche Etagen hindurch bis in das unterste Stockwerk herabfiel und sich hierbei einen Schädelbruch und einen Bruch des Schlüsselbeins zuzog. Doch ist der Verletzte bald wieder hergestellt worden. Der Gerichtshof diktirte dem Angeklagten gestern vier Jahre Gefängniß zu.

Paris, 23. November. (Eine Hexenverbrennung.) Vor dem Schwurgericht von Loir-et-Cher in Blois begann gestern ein Prozeß, welchem eine wahrhaft barbarische That, die Verbrennung einer Mutter durch ihre eigenen Kinder, zu Grunde liegt. Die 68jährige Wittwe Lebon zog sich vorigen Sommer in das Haus ihrer in der Sologne wohnenden verheiratheten Tochter zurück, nachdem sie sich krank gearbeitet und als Dienstmagd 800 Franken erspart hatte. Dieses Kapital stach der Tochter, sowie zwei Söhnen in die Augen. Sie beschlossen daher, die Alte aus der Welt zu schaffen, und hofften dadurch auch allerlei Mißgeschick wieder abzuwenden, das sich, nach der Behauptung der drei Geschwister, seit dem Einzuge der Mutter in ihren Familien eingenistet hatte. Das saubere Kleeblatt glaubte sich der „Hexe" entledigen zu müssen. Nachdem die Mutter einen wahrscheinlich vergifteten Trank, den ihr die Tochter gereicht, abgelehnt hatte, erschien der herbeigeholte Pfarrer des Ortes und forderte die Mutter zur Beichte auf, mußte sich aber unverrichteter Sache wieder entfernen. Gegen Abend faßten die drei Geschwister und der Schwiegersohn der alten Frau die Letztere und trugen sie, nachdem ihr Kopf und Gewand mit Petroleum getränkt worden waren, in das lodernde Heerdfeuer. Sie schrie Anfangs fürchterlich, wie ihre drei kleinen Enkel, welche die Greuelthat mit angesehen, erzählten, und versuchte sich zu erheben, aber dann wurde ihr Winseln immer leiser. Vier Stunden sahen die Entmenschten der Verbrennung zu, bis Alles vorüber war. Hierauf meldeten die Söhne auf der Mairie den Tod der Mutter und gingen sodann mit der Schwester und deren Mann sogar zur Frühmesse in die Kirche, wo ihnen der Pfarrer die Beichte abnahm. Was die Verbrecher dem Priester hierbei erzählten, bleibt dessen „Berufsgeheimniß". Bald verbreitete sich das Gerücht von dem Muttermord, und mehrere Gendarmen fanden die verkohlten Ueberreste der Verbrannten noch auf dem Heerde. Nachdem die Angeklagten zuerst geleugnet, räumten sie schließlich die Schuld ein, nur suchten sie sich gegenseitig den meisten Antheil an der furchtbaren That zuzuschreiben. Bei der Konfrontirung mit den Ueberresten der Mutter war die Tochter am cynischsten. Sie verzog keine Miene und sagte nur: „Ich habe sie schon genug gesehen." Die Beweisaufnahme ergab, daß die Tochter und deren Mann den Plan zu der Verbrennung der alten Frau gefaßt und sodann die beiden Söhne der Ermordeten zur Mitwirkung bei der scheußlichen That veranlaßt hatten. Das Schwurgericht verurtheilte die Tochter und den Mann derselben zum Tode, den jüngeren Sohn, unter Annahme milderner Umstände, zu lebenslänglicher Strafarbeit, den älteren dagegen nur zu zwanzig Jahren derselben Strafe.

Handels-Zeitung.

* **Deutsche Branntweinproduktion.** Wenn auch die bekannten Agitationen für die Beschränkung der Branntweinproduktion nicht den Erfolg gehabt haben, daß nach der genannten Richtung hin bindende Vereinbarungen eingegangen sind, so hat doch unter dem Drucke der ungünstigen Verhältnisse, unter welchen die Spiritusindustrie zu leiden hat, eine freiwillige Einschränkung sich vollzogen. Dieselbe war schon in den ersten Kampagnemonaten, den Monaten August und September, zu konstatiren und hat sich auch im Oktober fortgesetzt. Aus den Mittheilungen über die Ergebnisse der Einnahmen aus der Branntweinsteuer in den verflossenen drei Monaten der laufenden Kampagne erhellt, daß die Branntweinsteuer in diesem Jahre bisher nur 5,356,952 M. gebracht hat gegen 7,728,401 M. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Es ergiebt dies Resultat einen Ausfall von 2,371,449 oder von ca. 30 pCt. Nimmt man eine Ausbeute von 8,2 pCt. an, so entspricht die weniger gezahlte Steuer gegen das Jahr 1885 einer Minderproduktion von ca. 14,5 Millionen Liter. Es ist anzunehmen, daß auch die weiteren Kampagnemonate einen ähnlichen Rückgang der Industrie aufweisen werden. Inwieweit die eingetretene Produktionsbeschränkung einen wesentlichen Einfluß auf die Preisbildung ausüben wird, hängt in erster Linie von der Gestaltung des Exports und der etwa dadurch hervorgerufenen Verkleinerung der immer noch übermäßig großen Lager ab. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn in der That eine Preisbesserung sich zeigen sollte, von Neuem eine Steigerung der Produktion eintreten könnte, da die Kartoffelernte einen Durchschnittsertrag ergeben hat und der Preis für Kartoffeln ein sehr niedriger ist.

** **Russische Noten.** Ein Telegramm unseres Petersburger d.-Korrespondenten besagt, daß man dort bestimmte Hoffnungen auf Aufbesserung des Rubelkurses in den allernächsten Tagen habe. Auf welche Gründe sich diese Hoffnungen stützen, ist uns unerfindlich, hier haben wenigstens in den letzten Tagen russische Noten entschieden schwach gelegen.

* **Deutsch-russische Handelsbeziehungen.** Die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland sollen einen kleinen Fortschritt gemacht haben. Wie die „N. Z." aus Petersburg meldet, handelt es sich jetzt um die Frage, ob Kommissäre beider Regierungen zusammentreten sollen behufs Revision der Bestimmungen über den Grenzverkehr und die Festlegung gewisser Zölle seitens beider Theile. Es will das in der That nicht viel besagen; denn wenn es wirklich zu einem Zusammentritt einer Zollkommission kommt, so ist damit doch noch keineswegs gesagt, daß Rußland sich zu irgendwelchen handelspolitischen Konzessionen verstehen wird

* **Norddeutsche Eiswerke.** Wie uns von der Direktion mitgetheilt wird, dürfte, soweit dieselbe heute den bevorstehenden Ueberschuß übersehen kann, sich für das laufende Geschäftsjahr eine Dividende von 2 pCt. ergeben. Ueberschüsse wie Reservefonds der Gesellschaft sind in preußischen Konsols angelegt. Die Eisreserven für das nächste Jahr betragen ca. 800,000 Ctr. Natureis, doch kann, wie die Direktion weiter mittheilt, die Gesellschaft mit ihren Maschinen noch außerdem ca. 30.000 Ctr. Kunsteis (in jedem Jahre) liefern.

Redenhütte. Dem Berichte per 1885/86 entnehmen wir, daß an Eisenerzen gefördert wurden 34,302 Tonnen, d. i. 7431 Tonnen weniger, als im Vorjahr. Die Kalksteinbrüche blieben außer Betrieb. Am 31. Januar 1886 wurde Hochofen Nr. 1 ausgeblasen, und es blieb seitdem nur noch Hochofen Nr. 3 in Betrieb. Es wurden erblasen 21,087 Tonnen Roheisen. An Nebenprodukten wurden gewonnen: Silberhaltiges Blei 134,855 Kg., Zinkische Nebenprodukte 384,695 Kg. Der Jahresumsatz beläuft sich auf 1,979,069 M., was gegen das Vorjahr einen Ausfall von 705,012 M. ergiebt. Bei den Hochöfenanlagen und den Bauten der Jahre 1884/85 und 1885/86 wurde eine Abschreibung von 94,401 M. vorgenommen. Das Gewinn- und Verlustkonto, welches exkl. des durch das Jahr 1884/85 entstandenen Verlust-Vortrages von 44,227 M. für das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 123,949 M. abgeschlossen haben würde, weist durch diese Abschreibungen einen Verlust-Saldo von 430,824 Mark auf, der das liquide Betriebskapital absorbirt. Das Gesammtbetriebskapital belief sich auf 1,604,040 M. Die Verminderung dieses Kapitals verschulden nun vom 1. Juli 1878 bis 30. Juli 1886 hauptsächlich die beträchtlichen Aufwendungen für Neubauten, Ausrüstungen u. s. w. mit 872,059 M., welche in Wirklichkeit noch um die bereits sowohl in früheren Jahren, als auch in diesem (94,401) bewirkten Abschreibungen von 534,178 M. sich erhöhen, und zu deren weiterer zeitiger Absetzung die Mittel und Reserven fehlen, ferner die Amortisation der Obligationenschuld mit 122,400 M. Ueber die Sanirungsvorschläge haben wir bereits mehrfach Mittheilung gemacht.